

AGB der Veranstaltung:

Rheinland-Pfalz-Meisterschaften und Rheinland-Pfalz-Pokal Gerätturnen weiblich 2019

Mannschaft (09.11.2019 - 10.11.2019)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wettkämpfe im Rhein Hessischen Turnerbund e.V.

1. Die Anmeldungen zu einem Wettkampf/Wettbewerb erfolgen über das DTB-GymNet (www.dtb-gymnet.de), falls nicht anders festgelegt. Bei Wettkämpfen, die über das GymNet gemeldet werden, kann bei schriftlichen Meldungen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Teilnehmer bzw. Mannschaft – oder Gruppenmitglied erhoben werden. Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Ein Vertrag kommt erst mit Rechnungszustellung durch den Rhein Hessischen Turnerbund e.V. nach Meldeschluss zustande.
2. Alle Angaben in den Ausschreibungen zu den Altersklassen, Start-, Melde- und Qualifikationsbedingungen, Meldegebühren, Startpassregelungen sowie Kampfrichterregelungen in der jeweils aktuellen Form sind verbindlich und zu beachten.
3. Für alle Wettkämpfe, soweit die Ausschreibung einen Startpass für den Wettkampf vorschreibt, sind DTB-Startpässe zwingend vorgeschrieben. Kann am Wettkampftag kein gültiger Startpass vorgelegt werden, ist die Wettkampfleitung berechtigt, dem Teilnehmer eine Wettkampfteilnahme zu untersagen oder ihn von einem bereits laufenden Wettkampf auszuschließen.
4. Kampf- bzw. Schiedsrichter und Helfer, insofern laut Ausschreibung gefordert, sind verbindlich namentlich über das in der Ausschreibung benannte Medium zu melden. Erfolgt keine oder nicht ausreichende Meldung von Kampfrichtern/Helfern oder erscheinen gemeldete Kampfrichter /Helfer am Wettkampftag nicht oder stehen nicht vollumfänglich für den Wettkampf zur Verfügung, muss vom Verein ein Strafgeld in Höhe von 100,00 Euro pro fehlendem Kampf-, Schiedsrichter und Helfer gezahlt werden. Die wettkampfspezifischen Vorgaben sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
5. Der Meldetermin bzw. Meldeschluss für Wettkämpfe ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Nachmeldemöglichkeiten bestehen nicht. Ausnahmenregelungen sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Für Nachmeldungen fallen die Meldegebühr, sowie eventual die Gebühr für die schriftliche Meldung und eine Bearbeitungs pauschale von 15,00 Euro pro Teilnehmer, Mannschaft - oder Gruppe an. Alle Ausschreibungen, Ergänzungen, Änderungen und weiterführende Hinweise sind unter www.rhtb.de abrufbar.
6. Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich. Nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme oder Nichtantritt muss das vollständige Meldegeld inkl. etwaiger zusätzlich angefallener Gebühren bezahlt werden.
7. Für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe sind die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V. bindend. Mit der Anmeldung werden die Regularien laut Ausschreibung anerkannt.
8. Sollte der Rhein Hessische Turnerbund e.V. aus Gründen, die er zu vertreten hat, einen Wettkampf/Wettbewerb nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer, Gruppen und Mannschaften – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Meldegebühr. Zusatzgebühren sind nicht erstattungsfähig.
9. Der Rhein Hessische Turnerbund e.V. haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
10. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V. verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten